

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1992

Ausgabe Nr. 15

Ausgabetag 10.04.1992

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
180	01.04.1992	Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan "See- husen Nr. 2"	388 - 389
STADT ENNIGERLOH			
181	24.02.1992	Widmungsverfügung "Martinstraße"	390 - 391
GEMEINDE EVERSWINKEL			
182	03.04.1992	a) 1. Satzung zur Änderung der Gebüh- rensatzung zur Satzung über Über- gangsheime in Containeranlagen vom 03.04.1992 hier: Alter Hof 13 a	392
183	03.04.1992	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp"	393 - 395
184	03.04.1992	c) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 12. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte- Süd"	396 - 398
185	31.03.1992	d) Genehmigung der 11. Änderung des Flä- chennutzungsplanes	399 - 401
186	03.04.1992	e) Bekanntmachung der Genehmigung der Hundesteuersatzung	402
187	06.04.1992	f) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 11. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 4 "Haus Borg"	403 - 405

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT SASSENBERG			
188	01.04.1992	a) Eintragung in die Denkmalliste	406
189	01.04.1992	b) Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark vom 26.03.1992	407 - 409
STADT SENDENHORST			
190	06.04.1992	Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 26 "Sport- und Freizeitzentrum" - 1. Änderung -	410 - 411
STADT TELGTE			
191	31.03.1992	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1992	412 - 414
SPARKASSE AHLEN			
192	02.04.1992	Veröffentlichung des Jahresabschlusses per 31.12.1991	415 - 422
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
193	02.04.1992	a) Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 400851846	423
194	06.04.1992	b) Aufgebot über den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 395019938	
KREIS WARENDORF			
195	27.03.1992	a) Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gegen Sejdi ISMAILI	424
196	30.03.1992	b) Öffentliche Zustellungen von Ordnungsverfügungen in den Asylangelegenheiten	
		- Herrn Ismail AMIDI	425
		- Herrn Abedin STOLLA	426
		- Herrn Nicolae JACOB	427
		- Herrn Remus CALDARAS	428
		- Herrn Balbir SINGH	429
		- Herrn Vijayanathan ILANGAYAR	430
	07.04.1992	- Fräulein Daghina-Salinca COVACI	431
		- Herrn Vasile COVACI und Frau Marioara COVACI	432
		- Herrn Iosif HUDACICO	433
		- Herrn Bebita BOLTASU	434
		- Herrn Nicolas MARCAN	435

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.18 Sö/Pl-2

BEKANNTMACHUNG

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB
für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
"Alverskirchen Mitte-Süd"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 15.10.1991 als Satzung beschlossenen und gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 1253) angezeigten 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" hat der Regierungspräsident in Münster laut Verfügung vom 16.03.1992 -Az.: 35.2.1-5205-44/91- keine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist zum einen die Aufhebung einer Wohnbaufläche südlich der Ortslage Alverskirchen. Diese Fläche ist in den neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 37 "Alverskirchen Mitte-Süd II" einbezogen worden. Weiter ist eine Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche Grüner Weg entsprechend der Planung zum verkehrsberuhigten Ausbau erfolgt sowie die Erweiterung von Baugrenzen und die Änderung der Firstrichtung und Dachneigung für mehrere westlich der Straße Grüner Weg gelegene Grundstücke.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" in der Fassung der 12. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
montags	14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Aufhebungs- sowie der Änderungsbereich des Bebauungsplanes sind im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

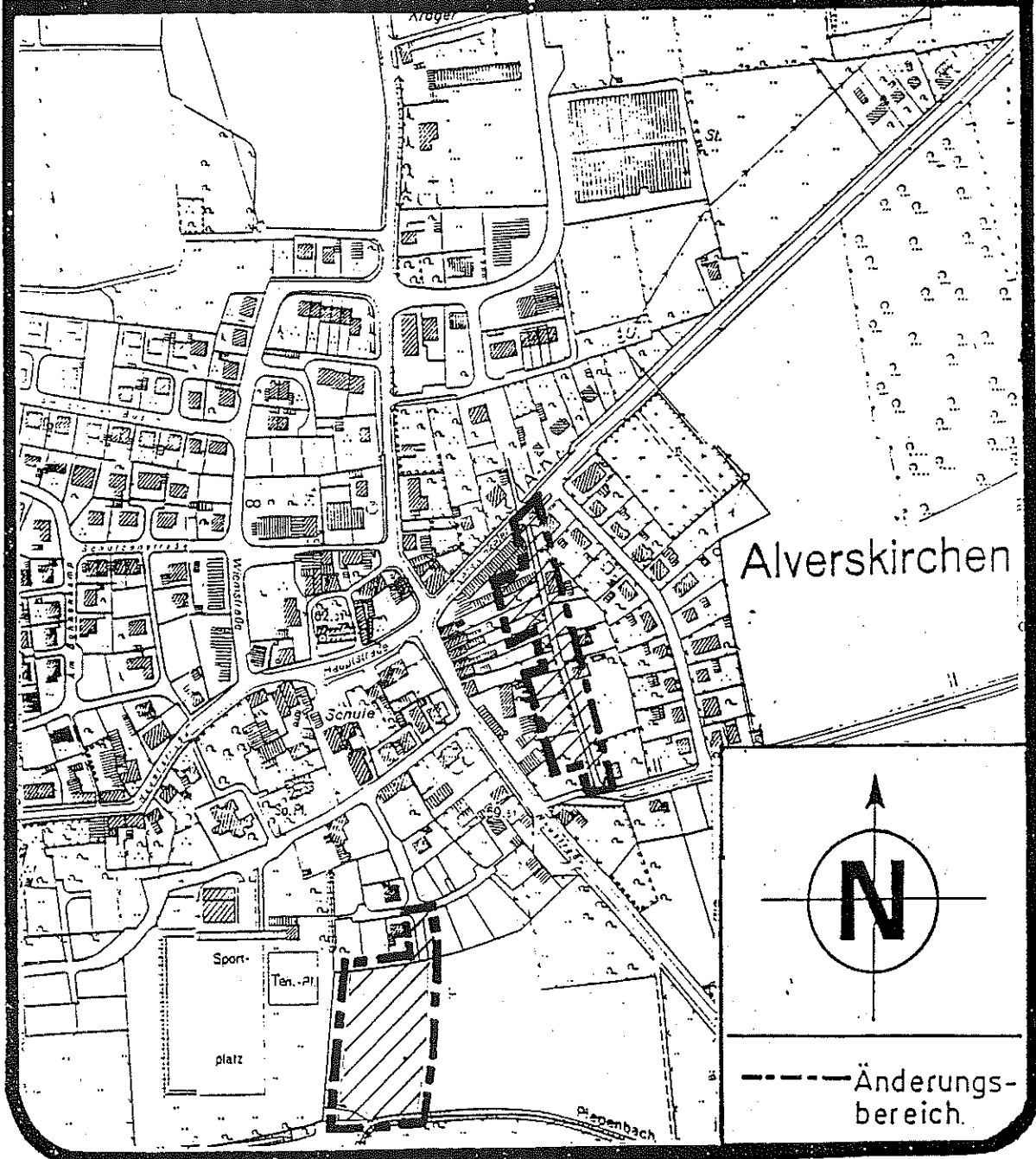
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 01.04.1992



(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

Anlage zur Bekanntmachung
betr. die 12. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"